

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 2 Abs.4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, in zuletzt geänderter Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 15.05.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 03.05.1999 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.
- Der Bauausschuß hat am 05.07.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung haben in der Zeit vom 20.07.99 bis zum 20.08.99 nach § 13 i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.07.1999 im Markt ortsüblich bekanntgemacht.

Ratzeburg, 16.05.2000

gez. Zukowski
Bürgermeister

Siegel

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.05.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 15.05.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratzeburg, 16.05.2000

gez. Zukowski
Bürgermeister

Siegel

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ratzeburg, 16.05.2000

gez. Zukowski
Bürgermeister

Siegel

- Der Beschluß über die Satzung zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Markt am 05.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf die Unbeachtlichkeit von Ausfertigungsfehlern (§ 4 Abs.3 GO) hingewiesen worden. Die Satzung ist hiermit am 06.07.2000 in Kraft getreten.

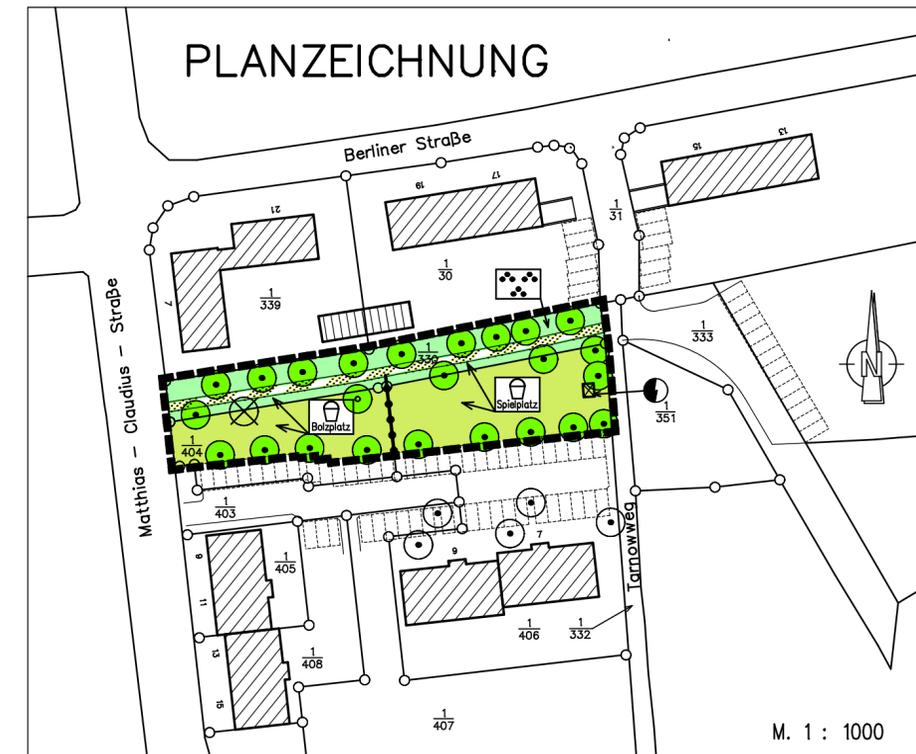
Ratzeburg, 07.07.2000

gez. Zukowski
Bürgermeister

Siegel

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.28

"zwischen Matthias-Claudius-Straße, Berliner Strasse und Tarnowweg"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die PlanzV 90 vom 18.12.1990

I. Festsetzungen

- Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Elektrizität, Trafo (§ 9 (1) 12 BauGB)
- öffentliche Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)
- private Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Spielanlagen Zweckbestimmung: Spiel- oder Bolzplatz
- Parkanlage
- Anpflanzen: Bäume (§ 9 (1) 25a BauGB)
- Erhaltung: Bäume (§ 9 (1) 25b BauGB)
- Baum entfällt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets oder hier: innerhalb einer Grünfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

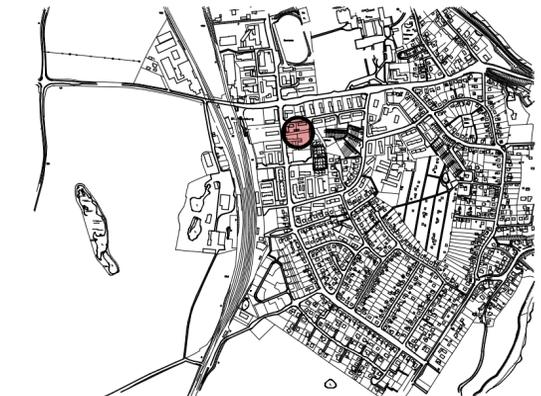
II. Darstellung ohne Normcharakter

- Gebäude
- Hausnummer
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze

STADT RATZEBURG

SATZUNG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.28

"zwischen Matthias-Claudius-Straße,
Berliner Straße und Tarnowweg"



STADTBAUAMT RATZEBURG
Planungsabteilung – Unter den Linden 1 – 23909 Ratzeburg

Maßstab 1:1000	bearbeitet	gezeichnet	geändert	geändert
Name	Kricheldorf	Seehase	Seehase	
Datum	Juni 1999	Juni 1999	November 1999	